

Autoren-Werkvertrag

zwischen

im Folgenden „Autor“ genannt
sowie der

düsseldorf university press GmbH, Düsseldorf

im Folgenden „Verlag“ genannt

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die vorliegende/noch zu verfassende Monographie des Autors

(im Folgenden: Autor)
mit dem Titel/Arbeitstitel

(im Folgenden: Monographie).

Der endgültige Titel der Monographie wird in Abstimmung zwischen Autor und dem Verlag festgelegt.

2. Der Autor verpflichtet sich, das vollständige, unter Berücksichtigung der allgemeinen Autorenrichtlinien des Verlags (siehe: www.dupress.de) angefertigte bereits lektorierte und gesetzte Manuskript sowie etwa vorgesehene Bildvorlagen bis spätestens _____ dem Verlag zu übergeben.
Der Autor behält eine Kopie des Manuskripts.
3. Der Autor steht dafür ein, dass durch die Texte und die ggf. verwendeten Bildvorlagen keine Urheberrechte und keine Urhebernutzungsrechte verletzt werden und dass er berechtigt ist, über die Nutzungsrechte zu verfügen.
4. Für die Weiterverarbeitung der Druckdatei beauftragt der Verlag in Abstimmung mit dem Autor eine geeignete Druckerei.
5. Der Autor überträgt dem Verlag das ausschließliche und uneingeschränkte Recht der Vervielfältigung, Verbreitung für alle Auflagen und Ausgaben für das gesamte In- und Ausland. Über die Veröffentlichung des Manuskripts in der gewählten Form, über die Erscheinungsweise, Herstellung, Ausstattung, Auflagenhöhe und -verteilung sowie den Ladenpreis der Anthologie stimmen sich der Verlag und der Autor ab.
6. Der durch den Verkauf der Anthologie erwirtschaftete Gewinn wird zwischen dem Verlag und dem Autor im Verhältnis 50 zu 50 geteilt.
7. Der Autor kann darüber hinaus alle Publikationen des Verlags zu einem 30% ermäßigten Vorzugspreis direkt vom Verlag beziehen.
8. Der Verlag klärt den Autor über mögliche Ausschüttungen der VG WORT an Autoren und Herausgeber auf. Weitere Informationen, insbesondere zur Anmeldung von Publikationen und zum Auszahlungsverfahren für Autoren und Herausgeber, sind unter www.vgwort.de abrufbar.
9. Der Verlag verpflichtet sich, das Werk zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Düsseldorf. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Weitere Absprachen sind in den Zusatzvereinbarungen geregelt.

12. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Düsseldorf, der _____

düsseldorf university press GmbH
Geschäftsführung

Autor